

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0198/17	13.06.2017
zum/zur		
A0084/17 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herr Meister		
Bezeichnung		
Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.06.2017	
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.08.2017	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	31.08.2017	
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2017	
Stadtrat	14.09.2017	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017 gestellten Antrag

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur Etablierung der Elektromobilität in der LH Magdeburg zu prüfen, an welchen Stellen der Innenstadt (points of Interest) bestehende Parkplätze in privilegierte Parkräume umgewandelt und für elektrische private und gewerbliche Fahrzeuge kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können.**

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das im Antrag genannte „Konzept zur Etablierung der Elektromobilität in der LH Magdeburg“ entspricht dem „Masterplan E-Mobilität“, der im Zusammenwirken mit verschiedenen Dienststellen der LH Magdeburg und Akteuren der Bürgergesellschaft sowie der lokalen und regionalen Wirtschaft erarbeitet werden soll.

Für die Erstellung des Masterplans konnten Fördermittel des Bundes eingeworben werden. Das Aufstellungsverfahren zum Masterplan wird gegenwärtig vorbereitet.

Die mit dem Antrag gewünschte Privilegierung von E-Fahrzeugen bei der Nutzung innerstädtischer öffentlicher Stellplätze birgt einen Zielkonflikt.

Eine Privilegierung bei der Bewirtschaftung von öffentlichen Stellplätzen könnte einen Anreiz zu verstärktem Erwerb und zu verstärkter Nutzung von E-Fahrzeugen durch Privatpersonen für den motorisierten individuellen Verkehr (MIV) darstellen. Dies ist einerseits mit Blick auf beschlossene Ziele der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes sowie der Klimavorsorge durchaus begrüßenswert. Andererseits könnte ein verstärkter elektrischer MIV beschlossene Ziele der kommunalen Verkehrsentwicklungsplanung mit klarer Schwerpunktsetzung auf Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV) konterkarieren. Elektrische Fahrzeuge der individuellen Mobilität können z.B. grundsätzlich ebenfalls innenstadtunverträgliche Straßenüberlastungen bzw. Stau sowie innerstädtisch unerwünschte Stellplatzüberlastungsprobleme hervorrufen. Solche derzeit in der öffentlichen Wahrnehmung auch kritisch gesehenen Begleiterscheinungen des motorisierten individuellen Verkehrs sollten nicht mit öffentlicher Förderung und Privilegierung „über die Maße“ verstärkt werden. Ob die technischen Möglichkeiten des autonomen Fahrens zuvor genannte Begleiterscheinungen reduzieren helfen, ist nach heutiger Kenntnis noch völlig offen.

In der Gesamtschau soll die E-Mobilität in Magdeburg deutlich wahrnehmbar vorangebracht werden. Insbesondere mit den mit Beschluss-Nr. 207-007(VI)14 durch den Stadtrat einstimmig beschlossenen Zielen des Verkehrsentwicklungsplans 2030*plus*, und zwar mit dem darin enthaltenen **Oberziel 8 Minderung von Umweltbelastungen, Verbesserung des Stadtklimas und Reduzierung des verkehrsbedingten Ressourcenverbrauchs als Beitrag zum Klimaschutz** im Allgemeinen und mit den Unterzielen **8.2 Senkung verkehrsbedingter Klimaemissionen**, **8.3 Senkung verkehrsbedingter Luftschadstoffbelastungen**, **8.5 Förderung alternativer Antriebsarten** sowie **8.7 Steigerung des Anteils regenerativer Energie am gesamten verkehrsbedingten Energieverbrauch innerhalb des Stadtgebietes** im Besonderen hat sich der Stadtrat hierzu klar bekannt.

Es besteht zum Themenfeld Stellplatzbewirtschaftung, Privilegierung bestimmter Verkehrsteilnehmergruppen sowie Wahrung von Steuerungsmöglichkeiten des fließenden und ruhenden Verkehrs erheblicher Untersuchungsbedarf. Dies soll beginnend mit dem Masterplan E-Mobilität näher ausgeleuchtet werden. Weitere Rahmenkonzepte, Maßnahmenplanungen und Umsetzungskonzepte werden folgen.

**Die Ausweisung kostenfreier öffentlicher Parkräume für E-Autos in der Innenstadt sollte einhergehen mit der Möglichkeit des kostengünstigen Ladens auf diesen Flächen. Dazu sind weitere E-Ladestationen in unmittelbarer Nähe der Parkflächen zu installieren und sicherzustellen, dass die Ladesäulen mit zertifiziertem Ökostrom betrieben werden.**

Der Wunsch auf Bereithaltung von kostengünstigen E-Lademöglichkeiten im innerstädtischen öffentlichen Stadtraum sowie die Sicherstellung einer Bereitstellung von zertifiziertem Ökostrom bedingt umfangreiche Untersuchungen zur stadtplanerischen wie auch stadtgestalterischen und verkehrsrechtlichen Machbarkeit, zur rechtssicheren Umsetzbarkeit sowie zur diskriminierungsfreien, vergaberechtlich unangreifbaren Auswahl der Ladestrom-Anbieter.

Solche potenziellen Ladesäulen-Standorte sind auf verkehrliche und stadtstrukturelle Eignung, auf Geeignetheit und Zuverlässigkeit von Strom-Anbietern der Privatwirtschaft sowie auf Sicherstellung von passgenauen Steuerungs- und Beeinflussungsmöglichkeiten der LH Magdeburg vertiefend zu untersuchen.

Ein weiterer Schwerpunkt der erforderlichen Untersuchungsbedarfe ist die Frage des künftigen Umgangs mit in der Innenstadt unerwünschten langzeitparkenden Kfz – z.B. von Berufspendlern – auf wertvollen zentralen Flächen des öffentlichen Stadtraums. E-Fahrzeuge, bei denen der Ladevorgang abgeschlossen ist, sollten möglichst zügig die E-Ladepunkte räumen, um anderen E-mobilen Verkehrsteilnehmern behinderungsfrei den Zugang zu E-Ladesäulen ermöglichen zu können. Hieraus resultiert weiterer Prüfbedarf für die Verwaltung der LH Magdeburg, da der Bundesgesetzgeber eine praktikable Kontrollmöglichkeit zum Ladezustand der abgestellten Fahrzeuge direkt an den Ladesäulen nicht in die gesetzlichen Regelungen eingepflegt hat.

Es müssen somit adäquate Regelungen für die LH Magdeburg gefunden werden, um das Ziel einer Vermeidung der Blockierung / Fehlbelegung wertvollen innerstädtischen Straßenraums durch Ganztags- bzw. langzeitparkende E-Fahrzeuge insbesondere von Berufspendlern durchzusetzen.

**Weiterhin sind der Ausbau und die Kennzeichnung Elektromobil-affiner Radwege, z.B. entlang von Hauptverkehrsachsen zu befördern. Neubeschaffungen des Städtischen Fuhrparks sollen kontinuierlich auf Elektrobetrieb umgestellt werden.**

Unter dem Begriff „Elektromobil-affiner Radweg“ stellt sich jeder Einbezogene etwas anderes vor. Hier ist zunächst zu klären, was in Magdeburg darunter verstanden werden soll und

welchen Handlungsansatz zur Etablierung eines qualifizierten Radwegenetzes die LH Magdeburg favorisiert.

Im Zuge der geplanten Fortschreibung der Radverkehrskonzeption soll voranschreitend und Querbezüge herstellend eine Untersuchung zum Aufbau von gesamtstädtischen Radschnellverbindungen durchgeführt werden. Ausstattungsaspekte wie leicht zugängliche Servicepunkte und ggf. auch E-Lademöglichkeiten an zentralen Stellen werden vertiefend zu untersuchende Bestandteile sein.

Der kommunale Fuhrpark wird stetig nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Effizienz, Suffizienz, Nachhaltigkeit und Innovationsoffenheit modernisiert. Als ein qualitativ nächster Schritt in diesen Bemühungen ist die Einführung der E-Mobilität zu sehen.

v

Die Möglichkeiten zur Integration in den städtischen Fuhrpark wurden sehr intensiv geprüft. Es ist eine sukzessive Einführung von E-Fahrzeugen vorgesehen. Im Jahr 2017 wird die Beschaffung von 7 Fahrzeugen realisiert. Generelle Voraussetzung für die Fuhrparkumstellung ist die technische Realisierbarkeit an den dafür vorgesehenen Standorten unter Berücksichtigung des Nutzerprofils und der derzeit vorhandenen Möglichkeiten von E-Fahrzeugen am Markt.

Des Weiteren hat die Landeshauptstadt Magdeburg am Standort hinter dem Gebäude Julius-Bremer-Straße 10 / Schwertfegergasse eine öffentliche Lademöglichkeit – unter Einbeziehung eines Standortes der Firma teil-Auto – geschaffen. Hier können nun zwei E-Fahrzeuge zeitgleich aufgeladen werden.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unterstützte diese Investition mit Fördermitteln.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist auch in den kommenden Jahren die weitere Erhöhung des Anteils von E-Fahrzeugen am städtischen Fuhrpark vorgesehen.

**Für alle Maßnahmen sollen nach Möglichkeit Fördermittel des entsprechenden BMVi-Programms genutzt werden. Auch die Möglichkeiten der Förderung solcher Maßnahmen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt („Sachsen-Anhalt GRÜN MOBIL“) sind zu nutzen.**

Um das in zunehmendem Maß sehr heterogen aufgestellte Feld verschiedenster Fördermittelprogramme mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und zwingend einzuhaltenden Ausführungsregelungen zum Vorteil der LH Magdeburg zu erschließen und nutzen zu können, ist ein steigender Aufwand deutlich erkennbar. Die Einwerbung von Fördermitteln bei mischfinanzierten Projekten ist regelmäßig mit Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben verbunden. Ein professionelles Projekt- und Kostenmanagement ist sehr personalintensiv. Hier wäre im Vorfeld weiterer Schritte zu prüfen, ob Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr